

Religiöse Bildung und Integration von Muslimen

Ich bedanke mich herzlich für die Einladung zur heutigen Tagung. Das Programm habe ich mit großem Interesse gelesen. Es deckt alle Facetten des Themas Islamischer Religionsunterricht in Deutschland ab.

Die Einladung gibt mir auch Gelegenheit über die Erfahrung mit Islamkunde aus meinem Bundesland Nordrhein-Westfalen zu berichten. Dort ist Islamkunde in deutscher Sprache vor zehn Jahren, 1999, als unbefristeter Schulversuch eingerichtet worden. Von Anfang an verstand sich die Islamkunde aber nur als »Platzhalter« für einen echten bekenntnisorientierten Islamunterricht.

Islamkunde wird aktuell an 128 Schulen in Nordrhein-Westfalen erteilt, rund 10.000 Schüler – 3.200 an Grundschulen, 4.200 an Hauptschulen, 1.000 an Realschulen und 1.000 an Gesamtschulen – nehmen daran teil. Wir haben mittlerweile einen Lehrplan für die Grundschule und einen für die Sekundarstufe I. Auch gibt es eine Reihe von Schulbüchern, die sich an den Lehrplänen orientieren und für die Lehrkräfte wichtiges Handwerkszeug sind. Das Schulbuchwerk *Mein Islambuch*, bei dem Prof. Ucar Mitherausgeber ist, hat mir beispielsweise gut gefallen, weil es im letzten Kapitel die gemeinsamen Wurzeln von Christentum, Judentum und Islam herausstellt, also das Bekenntnis aller drei Religionen zu Abraham als Stammvater ihres Glaubens.

Neben dem Islamkundeunterricht in deutscher Sprache gibt es in Nordrhein-Westfalen auch religionskundliche Unterrichtseinheiten zum Islam im sogenannten Mutter- oder Herkunftssprachenunterricht. Angeboten wird Herkunftssprachenunterricht in 19 Sprachen; die Hauptherkunftssprache ist Türkisch. Der Unterricht in der türkischen, arabischen und bosnischen Herkunftssprache mit islamkundlichen Anteilen besteht seit 1986, und es werden hierdurch nochmals 65.000 muslimische Schülerinnen und Schüler erreicht.

Um das Bild zu vervollständigen, möchte ich noch einige Zahlen nennen:

In Nordrhein-Westfalen leben 1,5 Mio. Muslime, bei einer Grundbevölkerung von knapp 18 Mio. Menschen. 310.000 muslimische Schülerinnen und Schüler besuchen bei uns die Schule, d.h. 12 % aller Schülerinnen und Schüler in Nordrhein-Westfalen sind Muslime. In vielen Großstädten liegt der Anteil der

muslimischen Schülerinnen und Schüler deutlich höher. Nach der katholischen und evangelischen Glaubensgemeinschaft ist der Islam die drittgrößte Religion in Nordrhein-Westfalen, aber auch in Deutschland.

Es ist bekannt, wie wichtig die religiöse Verankerung und die religiöse Bildung in muslimischen Familien sind. Anders als die hiesigen Christen befinden sich die Muslime bei uns in der Diaspora. Das Leben in einer religiös fremden Umwelt führt oft dazu, dass die eigene Religiosität stärker ausgeprägt wird. Der unterschiedliche Grad an Religiosität bei Mitgliedern der christlichen Mehrheitsgesellschaft und bei den Muslimen kann zu Konflikten und emotionalen Aufladungen führen.

Der Befund ist offensichtlich: Die in Deutschland angestammten christlichen Kirchen verlieren immer mehr an Mitgliedern und Bindungskraft – gerade auch in der jungen Generation. Der Gottesdienstbesuch lässt nach, die Gotteshäuser bleiben vielfach leer und im Bistum Essen werden derzeit viele Kirchen aus der Nachkriegszeit verkauft. Umgekehrt werden neue Moscheen in Nordrhein-Westfalen gebaut – die größte und bekannteste in Duisburg-Marxloh oder jetzt in Köln.

Viele Kinder aus rein deutschen Familien wachsen ohne religiöse Erziehung auf und tun sich dementsprechend zwangsläufig schwer, die religiösen Bindungen ihrer muslimischen Mitschüler zu verstehen. Und Gleiches gilt umgekehrt. Ein stark im muslimischen Glauben aufwachsendes Kind wird kaum verstehen, dass Mitschüler ohne jegliche Religion aufwachsen können. Und diese Fremdheit, wissen wir, ist nicht ungefährlich. Sie kann leicht zu Intoleranz führen, wie gerade jetzt in der Schweiz bei dem erfolgreichen Referendum gegen den Bau neuer Minarette.

Umso mehr steht die Schule vor der Aufgabe, bei den Schülerinnen und Schülern gegenseitiges kulturelles und religiöses Verständnis zu wecken. Und dies vor allem auch in katholischer und evangelischer Religionslehre und im Ersatzfach Praktische Philosophie – und hoffentlich künftig in einem Islamischen Religionsunterricht.

Zehn Jahre nach Einführung des Islamkundeunterrichts als Platzhalter, konnte – trotz mehrfacher Anläufe – bisher weder in Nordrhein-Westfalen noch in einem anderen Bundesland ein wirklich bekenntnisorientierter Islamischer Religionsunterricht eingerichtet werden. Auf die Hindernisse komme ich noch zu sprechen. Manch einer fragt mittlerweile, ob denn nicht auch der Islamkundeunterricht ausreichen würde, zumal dieser von den Eltern nicht nur gut, sondern – nach meiner Beobachtung – sehr gut angenommen wird. Dabei spielt sicherlich auch eine Rolle, dass z. B. in der Türkei – aber auch in anderen islamisch geprägten Staaten – ein bekenntnisorientierter Religionsunterricht unbekannt ist, also ein solcher, der im staatlichen Schulsystem in Absprache mit einer Religionsgemeinschaft erteilt wird.

Warum liegt uns also so viel daran, einen bekenntnisorientierten Islamunterricht zu etablieren? Eine erste Antwort: Unser Grundgesetz und auch die Landesverfassung Nordrhein-Westfalen sehen vor, dass der Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach für möglichst alle Religionsgemeinschaften eingerichtet wird und damit eben auch für unsere über 300.000 muslimischen Schülerinnen und Schüler. Das ist ein Auftrag des Grundgesetzes. Es gibt zudem noch eine weitere Vorgabe unserer Verfassung: das Neutralitätsgebot des Staates. Aus diesem folgt, dass der Staat keine Religion bevorzugen oder benachteiligen darf.

Der Staat tut aber auch deshalb gut daran, die religiöse Bildung junger Muslime zu unterstützen, weil er damit – worauf ich später noch eingehen werde – wertbildende Fundamente des gesellschaftlichen Zusammenlebens schafft. Islamischen Religionsunterricht anzubieten, dient der Integration.

Wir müssen uns immer wieder in Erinnerung rufen: Mehr als jedes zehnte Kind in Nordrhein-Westfalen ist muslimischen Glaubens. Islamischer Religionsunterricht kann – weil er Ausdruck der Anerkennung auch des muslimischen Glaubens durch die Mehrheitsgesellschaft ist – einen wichtigen Beitrag zur Wertschätzung unserer zugewanderten Familien und aus diesem Grund auch zur Integration leisten.

Aber wie sieht es nun konkret in Nordrhein-Westfalen aus? 2005, bei Antritt der jetzigen Landesregierung, wurde der bekenntnisorientierte Islamunterricht nach Art. 7 Abs. 3 GG als Ziel in der Regierungserklärung festgelegt. Ich weiß nicht, ob wir dieses Ziel in der im Mai 2010 zu Ende gehenden Legislaturperiode noch erreichen werden. Die Gründe dafür sind vielfältig. In erster Linie fehlt es an einer islamischen Religionsgemeinschaft.

Nach Art. 7 Abs. 3 GG ist Religionsunterricht in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften zu erteilen. Bisher erfüllt kein islamischer Dachverband die Voraussetzungen für eine Religionsgemeinschaft. Ich gehe davon aus, dass Sie alle hier im Auditorium die islamischen Dachverbände kennen und ich die Gründe für die Nichtakzeptanz als Religionsgemeinschaft nicht im Einzelnen darstellen muss. Wir wissen aber auch, dass hier bei den Verbänden einiges in Bewegung geraten ist, und verkennen auch nicht die Schwierigkeit, die Anforderungen an eine Religionsgemeinschaft zu erfüllen. Denn im Islam gibt es keine Organisationsform der Religionsgemeinschaft, keine kirchliche Gemeinschaft, wie wir sie in Deutschland und Europa kennen. Das Grundgesetz hatte bei seiner Schaffung die christlichen Kirchen im Blick, auch wenn die Grundgesetzschrift des Art. 7 Abs. 3 neutral formuliert ist.

Angesichts dieser Sachlage hat die staatliche Seite bei den letzten Beratungen in der Deutschen Islam Konferenz eine Zwischenlösung auf gesetzlicher Grundlage vorgeschlagen. Die Ziffer XII des Zwischen-Resümées würde es den Ländern erlauben, auch mit islamischen Gemeinschaften zu kooperieren, die

noch nicht eine Religionsgemeinschaft nach Art. 7 Abs. 3 GG sind. Es muss aber erkennbar sein, dass sich die Vereine und Organisationen in Richtung einer repräsentativen Vertretung entwickeln.

An die Organisationen, mit denen bei der Einführung und Durchführung des Religionsunterrichts kooperiert wird, sind also bei dieser Zwischenlösung nicht alle formellen und inhaltlichen Anforderungen zu stellen, die nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts von Religionsgemeinschaften verlangt werden. Es wird allerdings erwartet, dass innerhalb einer absehbaren Frist alle Merkmale einer Religionsgemeinschaft erfüllt werden.

Bei einem Religionsunterricht nach § 31 SchulG handelt es sich um ein ordentliches Lehrfach. Der Religionsunterricht ist danach eine staatliche und keine kirchliche Angelegenheit. Er wird auf der Grundlage von staatlichen Unterrichtsvorgaben durch Lehrkräfte des Landes erteilt und unterliegt der staatlichen Schulaufsicht. Dies wäre bei der Übergangslösung für Islamischen Religionsunterricht nicht anders.

Die Zusammenarbeit des Schulministeriums mit den islamischen Organisationen würde sich insbesondere auf die Erstellung von Unterrichtsvorgaben, also Richtlinien, Rahmenvorgaben und Lehrplänen, die Zulassung von Lernmitteln und die Bestimmung der Lehrkräfte beziehen. Bei Konflikten wäre ein möglichst schonender Ausgleich zwischen einzelnen religiösen Grundsätzen und den staatlichen Erziehungszielen zu finden. Bei der Bestellung der staatlichen Lehrkräfte wird man sich zwar vertrauensvoll abstimmen müssen, ohne aber bereits Vergleichbares wie die *Missio* oder *Vocatio* einzuführen.

Unverzichtbare Voraussetzungen für eine Kooperation sind die Akzeptanz der im Grundgesetz und in der Landesverfassung verankerten Grundrechte und Verfassungsprinzipien, klare Regelungen über die Vertretung gegenüber dem Land und die begründete Vermutung, dass die Organisation dem Land als Partner auf absehbare Zeit erhalten bleibt. Auf Letzteres kann angesichts des Aufwands für die Einführung von Religionsunterricht nicht verzichtet werden.

Weitere Voraussetzungen dafür, dass eine Organisation bei der Einführung von Islamischem Religionsunterricht Partner des Landes sein kann, sind ihre Eigenständigkeit und Unabhängigkeit. Diese sind Ausdruck der religiös-weltanschaulichen Neutralität des Staates, die Glauben und Bekenntnis in einem staatsfreien Raum verortet, und gelten auch für ausländische Staaten. Ihnen kann auch im Rahmen einer Übergangslösung nicht das Recht eingeräumt werden, die vom Land beim Religionsunterricht gem. Art. 7 Abs. 3 Satz 2 GG zu beachtenden Glaubenssätze und inhaltlichen Vorstellungen zu definieren. Einem ausländischen Staat können keine Rechte eingeräumt werden, die der deutsche Staat nach dem Grundgesetz selbst nicht hat.

Ich sehe auch noch eine weitere Schwierigkeit, die wir offen ansprechen sollten: Wir müssen erkennen, dass der islamische Glaube genauso vielfältig ist

wie das Christentum. Das Christentum ist in Katholiken, Protestanten und Orthodoxen gespalten, weshalb in den Schulen Nordrhein-Westfalens katholischer, protestantischer und auch orthodoxer Religionsunterricht angeboten wird. Ist auch der Islam keine homogene Glaubensgemeinschaft, dann stellt sich die Frage, ob überhaupt ein für alle gemeinsamer bekenntnisorientierter Islamischer Religionsunterricht möglich ist. Damit sind nicht nur Unterschiede zwischen Sunniten, Schiiten und Wahhabiten gemeint, sondern auch, dass der Islam stark geprägt ist von den jeweiligen staatlichen Einflüssen, unter denen der islamische Glaube ausgeübt wird. So habe ich nach einer Diskussion zum Thema »Islamischer Religionsunterricht« den deutlichen Hinweis bosnischer Muslime erhalten, dass sie einem von türkischen oder arabischen Verbänden mitverantworteten Religionsunterricht äußerst distanziert gegenüberstehen. Es stellt sich vor diesem Hintergrund die Frage, ob vielleicht ein aufgeklärter europäischer Islam irgendwann entstehen kann, der von staatlichen Einflüssen der Herkunftsländer unabhängig wird.

Einige Worte zu den Lehrkräften. Nordrhein-Westfalen baut hier schon vor 80 Lehrkräfte unterrichten derzeit im Schulversuch Islamkunde: rund 60 ausgewählte Herkunftssprachenlehrer, die eine entsprechende Fortbildung erhalten haben, sowie 20 Islamwissenschaftler, die in pädagogischen und methodisch-didaktischen Fragen qualifiziert wurden. Einer dieser Islamwissenschaftler war übrigens früher Herr Prof. Ucar. Sie sehen an seinem beruflichen Erfolg, dass der Weg über den nordrhein-westfälischen Islamkundeunterricht – und im Übrigen des Schulministeriums – so schlecht nicht gewesen sein kann.

Untersuchungen haben gezeigt, dass dort, wo grundständig ausgebildete Lehrkräfte den Islamkundeunterricht erteilen, dieser am besten funktioniert. Das nordrhein-westfälische Schulministerium hat diese Erkenntnisse zum Anlass genommen, zum nächsten Schuljahr eine Fortbildung für muslimische Lehrkräfte an unseren Schulen anzubieten. Wer also grundständig ausgebildete(r) Lehrerin oder Lehrer ist, kann ab dem nächsten Schuljahr eine Qualifikationserweiterung, einen Zertifikatskurs Islamkunde, besuchen und auf diese Weise eine Unterrichtserlaubnis erwerben. Über 80 nordrhein-westfälische Lehrkräfte haben mittlerweile ihr Interesse bekundet. Prof. Ucar wird das Curriculum entwerfen und auch die Moderatoren ausbilden. Damit werden auch schrittweise Lehrkräfte fortgebildet, die später Islamischen Religionsunterricht erteilen könnten.

Nicht unerwähnt lassen möchte ich, dass Nordrhein-Westfalen zum letzten Schuljahr alevitischen Religionsunterricht eingerichtet und auch hierfür die notwendigen Lehrkräfte fortgebildet hat.

Lassen Sie mich noch einige wenige Anmerkungen zur Werteorientierung durch Religionsunterricht machen. Der Religionsunterricht ist ein Teil der allgemeinen Bildung: Er soll einerseits Antwort-Angebote machen auf existenzielle

Fragen, nach dem Woher, Wohin und Wozu menschlichen Lebens. Er soll damit Hilfe geben bei der Orientierung in dieser Welt. Grundwerte unseres Zusammenlebens wie etwa Barmherzigkeit und Vergebung, Friedensliebe und Sozialpflichtigkeit des Eigentums wären ohne Religion und ihre Kenntnis nicht aufrechtzuerhalten. Religionsunterricht als Teil der allgemeinen Bildung setzt sich mit geltenden Werteorientierungen auseinander und gibt Perspektiven für das eigenverantwortliche Handeln, bietet Orientierung in einer von vielen Pseudo-Werten überschwemmten Welt. Er macht natürlich auch ein Glaubensangebot – durch den Unterricht selbst und durch die den Glauben lebende Lehrkraft.

Ich darf zusammenfassen: Nicht zuletzt in dem soeben skizzierten Kontext der Wertebildung wäre es ein wirklicher Erfolg, wenn ein bekenntnisorientierter Islamunterricht – wahrscheinlich durchaus mit unterschiedlichen Partnern und Ausrichtungen – möglichst bald eingeführt werden könnte. Er hätte darüber hinaus auch eine integrative Funktion. Die Kinder und die Eltern mit islamischer Religionszugehörigkeit würden sich in besonderer Weise akzeptiert fühlen.

Islamischer Religionsunterricht – und zwar mittelfristig für alle – verweist auf die gleichberechtigte Stellung dieser »zugewanderten« Religion im Kanon der seit langem in Deutschland vertretenen und gelebten christlichen, jüdischen und orthodoxen Bekenntnisse. Der frühere Bundesinnenminister Schäuble hat gesagt: »Der Islam ist Teil unseres Landes geworden.« Die Muslime haben das mit Recht als Zeichen großer Wertschätzung verstanden und fühlten sich angenommen und angenommen.

Und lassen Sie mich zum Schluss noch auf eine weitere integrative Funktion des Islamunterrichts hinweisen: Islamkunde und auch der künftige »echte« Islamunterricht entsprechen einem erklärenden Unterricht, einem Unterricht, der Bezüge zur Lebenswelt herstellt und selbstverständlich kritische Fragen zulässt. Er kann damit auch ein Gegengewicht zur religiösen Unterweisung in solchen Moscheen werden, die sich durch Radikalität, Unreflektiertheit und Indoktrination auszeichnen. Auch das gibt es ja. Im staatlichen Unterricht darf gefragt und auch gezweifelt werden. Das macht die Stärke und Integrationsleistung dieses Unterrichts aus.

Meine Damen und Herren, Sie alle arbeiten an diesem Ziel, Sie alle wünschen sich, dass muslimische Kinder und Jugendliche in unseren Schulen erleben: Unsere Religion wird akzeptiert und wertgeschätzt. Sie alle möchten, dass mit dem Religionsunterricht ein weiterer wichtiger Mosaikstein gelegt wird auf dem Weg des guten Zusammenlebens der Religionen und der Integration unserer Schülerinnen und Schüler aus muslimischen Familien. Ich wünsche Ihnen eine anregende Tagung.